

## „Hell-Grüne Liste“ zu bevorzugender rabattierter Medikamente zur Hinterlegung für den Pharmakotherapie-Teil des Vertrages zur Hausarzt-zentrierten Versorgung

Diese Liste wurde für den Vertrag zur Hausarzt-zentrierten Versorgung erstellt. In den Vorgesprächen zur Definition des Pharmakotherapie-Moduls wurde deutlich, dass Medikamente nicht unbedingt deshalb sinnvoll sind, weil für sie ein Rabatt-Vertrag vorliegt. Umgekehrt gibt es etliche First-line-Medikamente, für die kein Rabatt-Vertrag existiert. Um die Qualität der medikamentösen Versorgung der in die Verträge nach §73b SGB V eingeschriebenen Patienten zu verbessern, soll die Verordnung auch solcher nicht rabattierter First-line-Medikamente honoriert werden.

Die Liste wurde unter Bezug auf pharmakologischen Rat erstellt von Dr. med. Günther Egidi in Abstimmung mit Dr. med. Rüdiger Becher und Dr. med. Rolf Schillert vom Reflexions-Team des Bremer Hausärzterverbandes, mit Dr. Kotzke von der Pharmazeutischen Beratungs- und Prüfstelle Bremen sowie den Professoren Kochen und Niebling von der DEGAM am 27.5.2010. Nächste planmäßige Überarbeitung am 1.7.2011

Wirkstoffgruppe	Substanz	Bemerkungen
Analgetika	Metamizol-Natrium als Mittel der Reserve	
Antibiotika (sonstige)	Trimethoprim Nitrofurantoin Fosfomycin	First-line-Medikamente nach DEGAM-Leitlinie "Brennen beim Wasserlassen"
Antidepressiva (trizyklisch)	Amitriptylin Doxepin Trimipramin	
Anticholinergika (inhalativ)	Tiotropium	
Anticholinergika (systemisch)	Butylscopolamin	Nur in Ausnahmeindikationen nach AMR verordnungsfähig
Antidepressiva (trizyklisch)	Nortriptylin	
Antidepressiva (SSRI)	Mirtazapin	wenn Trizyklika wegen eingeschränkter Kognition nicht erwünscht sind und wenn ein sedierender Effekt angestrebt wird
Antidepressiva (sonstige)	Lithium	Bevorzugt bei Zykllothymie, Spiegelkontrollen!
Antiphlogistika/rheumatika (nichtsteroidal)	Naproxen	
Basistherapeutika	Hydroxychloroquin	
Benzodiazepine	Lorazepam – cave erhebliches Suchtpotenzial!	
Diuretika	Chlorthalidon	
Eisenpräparate	Eisen-II-Sulfat	Nur in Ausnahmeindikationen nach AMR verordnungsfähig
Glucocorticoide (topisch)	Hydrocortison	
Glucocorticoide (enteral topisch)	Budesonid	
H1-Antihistaminica	Cetirizin Loratadin	Nur in Ausnahmeindikationen nach AMR verordnungsfähig
H2-Antagonisten	Famotidin	insbesondere als Ko-Medikation mit ASS
Heparine (niedermolekular)	Enoxaparin	
Insuline	Humaninsulin basal, rapid und als Mischinsulin 30/70	
Laxanzien	Lactulose Macrogol	Nur in Ausnahmeindikationen nach AMR verordnungsfähig
Opioide	L-Polamidon Tilidin+Naloxon	

<b>Wirkstoffgruppe</b>	<b>Substanz</b>	<b>Bemerkungen</b>
Opioide mit Indikation Husten	Codein	Nur in Ausnahmeindikationen nach AMR verordnungsfähig
Opioide mit Indikation Durchfall	Loperamid	Nur in Ausnahmeindikationen nach AMR verordnungsfähig
Parasiten-Medikamente	Pyrethrum Lindan Mebendazol Niclosamid	Nur bei Kindern verordnungsfähig Wegen Toxizität nur bei gezielter Indikation
Psoriasis-Externe	Calcipotriol Dithranol	
Salizylate (enteral)	Mesalazin	
Thrombozyten-Aggregationshemmer	ASS	Nur in Ausnahmeindikationen nach AMR verordnungsfähig